

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig -keine-	jährlich -keine-
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH besteht der Aufsichtsrat -vorbehaltlich der Änderung des Gesellschaftsvertrages- zukünftig aus 12 Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem Bürgermeister oder ein/e auf seinen Vorschlag benannte/r andere/r Beschäftigte/r der Stadt Neustadt a. Rbge. und einer Vertretung der Arbeitnehmer. Die für die Finanzverwaltung zuständige Fachbereichsleitung der Stadt ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verteilverfahren nach D'Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden.

Die Sitzverteilung nach D'Hont bei 12 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:

Fraktion	SPD	CDU	Grüne	UWG	FDP	AFD
Sitze	13	12	6	3	3	2
:1	13 (1.)	12 (2.)	6 (5.)	3 (11.)	3 (12.)	2
:2	6,5 (3.)	6 (4.)	3 (10.)	1,5	1,5	1
:3	4,3333 (6.)	4 (7.)	2	1	1	0,666666667
:4	3,25 (8.)	3 (9.)	1,5	0,75	0,75	0,5

Fraktion	Sitze
SPD	4
CDU	4
Grüne	2
UWG	1
FDP	1

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach der Benennung der zu entsendenden Mitglieder des Rates werden diese sowie der Bürgermeister bzw. seine von ihm benannte Vertretung ihre Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -